

M1 Aktuelle Schlagzeilen

Auch in Zeiten von Corona darf die Demokratie nicht leiden!

(Redaktionsnetzwerk Deutschland, 18.03.2020)

Corona und Grundrechte: Was darf der Staat?

(Deutsche Welle, 19.03.2020)

Corona und der starke Staat – wie immun ist die Demokratie? (swr2, 20.03.2020)

Sind demokratische Staaten beim Kampf gegen das Coronavirus im Nachteil? (Handelsblatt, 21.03.2020)

Coronavirus: Das widerstandslose Aufgeben der Freiheit ist gefährlich

(Deutschlandfunkkultur, 21.03.2020)

M2 Deutschlands „Corona-Regeln“

[M]ehr als zwei Menschen dürfen sich nicht zusammen draußen aufhalten – es sei denn es sind Angehörige aus dem gemeinsamen Haushalt. Also mit einem Freund, einer Freundin spazieren gehen ja – zu dritt nicht. Zu allen anderen soll man, wo immer möglich, einen Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einhalten, um die Coronavirus-Ausbreitung zu reduzieren. Generell sollen alle Kontakte zu anderen außer den Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum reduziert werden. [...] Verstöße gegen die Kontaktbeschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden. Bis zu 25.000 Euro etwa in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Bundesweite Vorgaben gibt es nicht. Aber: Es handelte sich nicht um Empfehlungen, sondern Regeln – mit Folgen bei Nichteinhaltung [so Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU)]. Essen darf man sich nur nach Hause liefern lassen oder es abholen und zu Hause essen. Frisuren, Kosmetikstudios, Massagepraxen und Tattoo-Studios müssen geschlossen bleiben.

Quelle (leicht verändert): zdf: Kontaktsperren: Was erlaubt ist, was nicht. In: www.zdf.de (23.03.2020)

M3 Kennt Not (k)ein Gebot?

Es geht um Menschenleben, das wurde immer wieder betont in den vergangenen Tagen. Gleichzeitig – und das klingt nur nach einem Tabubruch – steht der Schutz

von Menschenleben nicht über allem. Sonst, darauf weisen in diesen Tagen Rechtswissenschaftler hin, gäbe es keinen Straßenverkehr, der jedes Jahr Tausende Tote schafft, und keine Luftverschmutzung. [...] Es geht [...] darum, Zeit zu schaffen, um das Gesundheitssystem vor dem Kollaps zu bewahren. Es ist also gut, dass die Kontaktverbote, das faktische Verbot für viele, ihrem Beruf nachzugehen, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, der Verzicht auf Vieles, was wichtig ist, auf so viel Verständnis stoßen; weil all das wohl derzeit, nach allem was wir wissen, verhältnismäßig ist. [...] Was dagegen auch jetzt nicht gilt, ist der Satz: Not kennt kein Gebot. Der gilt im Rechtsstaat nie, auch nicht in der Zeit großer Herausforderungen. [...] Was manches bedeutet, das derzeit ins Gesetz geschrieben wird, werden wir erst in der Anwendung beurteilen können. Ärzte dürfen zu bestimmter Arbeit verpflichtet werden, das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit wird dabei ausdrücklich eingeschränkt. Das kann nötig sein, aber das geht sehr, sehr weit. Wir müssen hinsehen. [...] Die Bundesregierung hat ziemlich viel in ziemlich kurzer Zeit auf die Beine gestellt. Aber Rechtsstaat braucht Gedanken und Demokratie ist auch weiterhin Diskurs. Mit Abwägung und Augenmaß und ohne Angst.

Quelle: Gudula Geuther: Die Verhältnismäßigkeit muss gewahrt bleiben. In: www.deutschlandfunk.de (23.03.2020)

M4 Keine Chance für Demokratien?

Bislang hat sich ein einziges Mittel bei der Eindämmung der Krankheit als wirksam erwiesen, nämlich das chinesische Modell, aber eine moderne Demokratie kann diesen Ansatz nicht einfach eins zu eins übernehmen: Chinas Ein-Parteien-Regime handelte rasch und setzte mit Gewalt durch, dass die Menschen in ihren Häusern blieben, außerdem unterdrückte sie grundlegende Rechte wie die Reisefreiheit und das Versammlungsrecht im öffentlichen und privaten Raum. Aber nicht nur das: Peking unternahm auch gewaltige Anstrengungen, um zu erfassen, mit wem positiv getestete Menschen in Kontakt standen. Ein derartiges Vorgehen würde in Europa den Gepflogenheiten und sozialen Normen zuwiderlaufen. [I]n Italien [reift aber] die Einsicht, dass man es beim Coronavirus mit einem Tyrannen zu tun hat, der sich mit demokratischen Mitteln nicht besiegen lässt. [...] Toleranz, Respekt für Privatsphäre und die westlichen Grundrechte haben das Eindringen des Virus bloß beschleunigt. Ein gesundheitspolitischer Polizeistaat scheint augenblicklich unsere einzige Hoffnung zu sein, eines Tages zu einem normalen Leben zurückkehren zu können.

Quelle: Federico Fubini: Eingesperrt. In: www.zeit.de (11.03.2020)

Aufgaben zum Thema

1. Formulieren Sie ausgehend von den Schlagzeilen (M1) zwei bis drei begründete Thesen zu folgender Frage: Wie sollten demokratische Staaten mit dem Coronavirus umgehen?
2. Ordnen Sie die Regeln aus M2 auf einer persönlichen Skala von „streng“ bis „mild“ ein. Begründen Sie Ihre Einschätzungen.
3. Arbeiten Sie aus M3 heraus, weshalb die Autorin den Leitsatz „Not kennt kein Gebot“ (M3) hinsichtlich des Umgangs der Politik mit dem Coronavirus ablehnt.
4. a) Nehmen Sie ausgehend von M3 und M4 Stellung zu einer Ihrer Thesen aus Aufgabe 1 oder
b) Entwickeln Sie ausgehend von M3 und M4 eine begründete Einschätzung zur Wirksamkeit und Legitimität der Regeln aus M2.

Allgemeine Hinweise

Das Coronavirus entwickelt sich zu einem echten Stresstest für die Demokratie. Vielerorts scheint plötzlich Sehnsucht nach einem starken Staat zu existieren. Manch einer sieht sogar China als Vorbild: Dort beschloss das kommunistische Regime nach anfänglichem Zögern in Windeseile überaus strenge, durch eine engmaschige Überwachung der Bürger/-innen flankierte Maßnahmen zur Eindämmung des Virus.

Wenn es darum geht, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, steht der demokratische Staat in einem Spannungsverhältnis aus Freiheit und Sicherheit (siehe hierzu 1. Link). Am Beispiel der Nutzung von Handydaten lässt sich nachvollziehen, dass die politischen Entscheidungsträger in Deutschland aktuell mit Blick auf allzu starke Eingriffe in die persönliche Freiheit der Bürger/-innen noch abwägen: Sie stritten in den vergangenen Tagen um die Frage, ob Kontaktpersonen von Infizierten per Handytracking aufgespürt werden dürfen, um das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit zu schützen oder ob es sich dabei um einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung handeln würde (siehe 2. Link).

Lösungshinweise zum Arbeitsblatt

Aufgabe 1: Formulieren Sie ausgehend von M1 begründete Thesen. Mögliche Satzbausteine sind: „*Ein demokratischer Staat sollte ..., weil ...*“, oder „*In einer Demokratie kann der Staat ..., da ...*“.

Aufgabe 2: Unterscheiden Sie zwischen Maßnahmen und Sanktionen. Erstellen Sie eine Liste der Maßnahmen aus M2 und nummerieren Sie diese (z.B. 1 = mild, 2 = weniger mild, 3 = recht streng ...). Begründen Sie Ihre Einschätzungen.

Aufgabe 3: Klären Sie in einem ersten Schritt, um welche „Not“-(-situation) es hier konkret geht und wie Sie persönlich das Wort „Gebot“ in diesem Kontext verstehen. Untersuchen Sie davon ausgehend die Position der Autorin von M3.

Aufgabe 4: Sie können selbst wählen, ob Sie Aufgabe a) oder b) bearbeiten. Für beide Aufgaben bietet es sich an, im Vorfeld weitere Informationen zu recherchieren (s.u.: „Weiterführende Links“). Ferner können Sie auch die Informationen bzw. das Beispiel „Nutzung von Handydaten“ aus den „Allgemeinen Hinweisen“ (s.o.) nutzen und sollten sich möglichst explizit (Textverweise, ggf. Zitate) auf die Materialien M3 und M4 beziehen.

Aufgabe 4a): In Ihrer Stellungnahme können Sie Ihrer eigenen These zustimmen, ihr in Teilen zustimmen oder – dies wird wahrscheinlich seltener der Fall sein – eine Gegenposition zu Ihrer eigenen These entwickeln. In der *Einleitung* sollten Sie die ausgewählte These explizit aufgreifen und zunächst kurz erläutern: Wie genau ist sie zu verstehen? Welcher/ Welche(r) Aspekt(e) wird/ werden darin besonders betont? Welche Akteure nehmen Sie besonders in den Blick (z.B. politische Entscheidungsträger oder Bürger/-innen)?

Im *Hauptteil* der Stellungnahme wird von Ihnen verlangt, dass Sie sich entlang persönlicher Wertmaßstäbe argumentativ mit Ihrer These auseinandersetzen. Dazu können

Sie z.B. auf das Spannungsfeld aus Freiheit und Sicherheit (s.o.: „Allgemeine Hinweise“) verweisen. Ferner können Sie auch auf das Grundgesetz (siehe 3. Link) eingehen. Zudem können Sie Urteilkriterien wie Umsetzbarkeit, Wirksamkeit, Kosten/ Nutzen, politische Durchsetzbarkeit oder unerwünschte Nebenfolgen für Ihre Argumentation nutzen.

Im *Schluss* sollten Sie unter Rückgriff auf Ihre These sowie die im Hauptteil entfaltete Argumentation möglichst deutlich Position beziehen.

Aufgabe 4b): In der *Einleitung* bietet es sich an, ein bis zwei Maßnahmen aus M2 begründet (z.B. eigenes Interesse/ Rückgriff auf Aufgabe 2) auszuwählen und sich im *Hauptteil* auf diese zu fokussieren.

Von Ihnen wird eine begründete Einschätzung verlangt, die sich auf die Sachurteilsebene (Wirksamkeit; daneben ggf. auch Umsetzbarkeit sowie Aufwand/ Ertrag) und die Werturteilsebene (Legitimität; z.B. Bezugnahme auf das Spannungsverhältnis aus Freiheit und Sicherheit: siehe „Allgemeine Hinweise“; Grundrechte/ Grundgesetz) bezieht. Das Wort „Einschätzung“ deutet bereits darauf hin, dass es bei dieser Aufgabe eher um die Formulierung begründeter und nachvollziehbarer Hypothesen geht. Dies liegt in der Natur der Sache: Um die Wirksamkeit von Maßnahmen aus M2 beurteilen zu können, müsste man in die Zukunft schauen können und/oder ein Experte z.B. aus dem Bereich der Soziologie sein. Um die Legitimität der Maßnahmen fachlich wasserdicht zu bewerten, bräuchte es zumindest mit Blick auf das Grundgesetz das Wissen eines Experten für Verfassungsrecht (siehe 3. Link).

Weiterführende Links

1. Zum Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit aus staatsrechtlicher Perspektive: <https://www.bpb.de/dialog/netzdebatte/243992/freiheit-gegen-sicherheit> (10.05.2017)
2. Groko ringt um Verwendung von Handydaten: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-krise-wie-die-regierung-um-die-verwendung-von-handydaten-ringt-a-8bd7ee23-6a09-4b73-9be3-c0a021f7e70a> (23.03.2020)
3. Analyse aus staatsrechtlicher Perspektive: <https://www.sueddeutsche.de/politik/corona-ausgangssperre-grundgesetz-1.4852101> (20.03.2020)
4. Kommentar: Corona und der Staat: <https://www.zeit.de/kultur/2020-03/staat-ausnahmestandard-notstandsgesetze-coronavirus-deutschland-infektionsschutzgesetz-recht/komplettansicht> (21.03.2020)
5. Interview mit dem Politikwissenschaftler Herfried Münkler: <https://www.spiegel.de/geschichte/herfried-muenkler-ueber-die-coronakrise-keine-gefahr-fuer-unsere-demokratie-a-8e31ed5f-af12-4ad9-96ba-c64776f760e7> (23.03.2020)
6. Talkshow: Corona als Stresstest für die Demokratie: <https://www.3sat.de/wissen/scobel/scobel-corona-demokratie-und-angst-100.html> (19.03.2020)